

der Unterweisungen veranlaßte, und von Auszügen aus dem Brief des Araberbischofs Georgios an einen Reklusen Iso^o, die wohl älteste sichere namentliche Bezeugung für Aphrahat (S. 581-599). Alle Übersetzungen sind mit einer i.d.R. treffenden Zusammenfassung, erfreulich umfangreichen Bibelstellenverweisen und weithin nützlichen Anmerkungen versehen. Unmittelbar fehlerhaft ist hierbei eigentlich nur die Behauptung, die „Diskussion um das rechte Gesetzesverständnis“ sei „für die römisch-hellenistische Reichskirche bereits im ersten nachchristlichen Jahrhundert abgeschlossen“ (S. 98, zurückhaltender S. 281). Manchmal wünscht man sich allerdings auch einige zusätzliche Querverweise innerhalb der Darlegungen (z.B. zwischen *Dem.* 3,14f und 4,13 zu Gabriel, *Dem.* 7,2-4 und 14,16 zum Arzt- und Athletenbegriff, *Dem.* 14,15 und 23,5-7 zum Gebet der Gerechten) bzw. eine erläuternde Anmerkung (z.B. zur Vorstellung, Jesus habe die „hurerische Kirche“ gerettet [*Dem.* 21,11], oder zur Ausdrucksweise, Jesus habe das Evangelium *aufgeschrieben* [*Dem.* 21,21; 23,53 u.ö.]). Bei manchen Erklärungen zu gleichen Themen vermißt man die Abstimmung untereinander (vgl. z.B. die voneinander völlig unabhängigen Anmerkungen S. 194¹³ und S. 509¹³ zur eschatologischen Vorstellung der Auflösung geschlechtlicher Bipolarität; etwas merkwürdig erscheint auch das unverbundene Nebeneinander von S. 346²⁰ und S. 347²²). Gelegentlich findet man auch sprachliche Ungenauigkeiten. So wird z.B. nicht ganz deutlich, daß Manuskript C in syrischer Sprache erhalten ist (vgl. S. 35) oder daß der Brief des Georgios nur in Auszügen geboten wird (vgl. S. 581). Angesichts der Bedeutungsproblematik von *μοναρχία τοῦ θεοῦ* in der Theologiegeschichte des Westens ist auch die zusammenfassende Aussage ungenau, der wesentliche Glaubensinhalt bei Aphrahat bestehe „in der Anerkennung der Monarchie Gottes, der sich in Schöpfung, Propheten und Christus geoffenbart hat“ (S. 57).

Über solche kleinere Ungenauigkeiten, welche über die genannten hinaus noch ab und an begegnen, kann man jedoch hinwegsehen. Etwas lästiger ist allerdings, daß Druckfehler insgesamt zwar erfreulich selten, insbesondere aber im Umfeld von Zahlenangaben mehrfach zu finden sind (z.B.: S. 41²¹: „(† 573)“ sollte wohl „(† 373)“ heißen wie in der Dissertation S. 75⁴⁷, was sich allerdings auch dort nicht mit *Theod. Cyr., hist. rel.* 8,15 verträgt; S.

51, Z. 28: lies „23,52“ statt „23,54“; S. 73, Z. 9: „1874“ statt „1974“; S. 526, Z. 2: wohl „60-66“ statt „66-61“; S. 550, Z. 12: „Dan 9,26“ statt „*Dem.* 9,26“).

Gleichwohl erweist sich die Übersetzung von Aphrahats Unterweisungen als ein sehr gelungenes Angebot, sich mit einem Theologen zu beschäftigen, der nicht nur von geschichtlichem, sondern auch von aktuellem Interesse sein kann, etwa wenn Aphrahat auf die Möglichkeit hinweist, daß zehn Weise zu einer theologischen Frage zehn verschiedene Antworten geben können: Der Fragende möge dann jene „annehmen, die ihm am meisten liegt, ohne jedoch sich über die Weisen lustig zu machen, da das Wort Gottes einer Perle gleicht, die - zu welcher Seite von ihr du sie auch immer drehen magst - einen schönen Anblick bietet“ (*Dem.* 22,26).

München

Roman Hanig

Lectio Augustini. Settimana Agostiniana Pavese VII: „De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum“, „De quantitate animae“ di Agostino d'Ippona, kommentiert und erläutert von verschiedenen Autoren, Palermo (Edizioni „Augustinus“) 1991, 213 S.

Seit nahezu einem Jahrzehnt findet in Pavia, bei der Grabeskirche des hl. Augustinus, jedes Frühjahr eine Augustinus-Studienwoche statt, betitelt als „Lectio Augustini“. Man liest und kommentiert Augustins Schriften, wobei Fachgelehrte aus verschiedenen Ländern herangezogen werden. Die einzelnen Beiträge werden in der oben genannten Reihe veröffentlicht. Eine Besonderheit der Reihe ist erwähnenswert: für englische und französische Beiträge wird im allgemeinen eine vollständige italienische Übersetzung beigegeben. Die ersten vier Bände der Reihe beschäftigen sich mit den „Confessiones“, der fünfte mit „De musica“ und der sechste mit „De libero arbitrio“.

Der neue Band behandelt „De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum“ und „De quantitate animae“. Einführung und Interpretation des ersten Werkes stammen für das 1. Buch von J. Kevin Coyle, Professor an der Universität von Ottawa, für das 2. Buch von François Decret, gegenwärtig Professor am „Institutum Augustinianum Patristicum“ in Rom. Der Kommentar zum zweiten Werk hat Ernest L. Fortin, Dozent am Boston

College, zum Verfasser. Außerdem sind noch einige sogenannte „excursus“ anderer Experten beigegeben, die sich mit Spezialfragen zu Augustins Ausführungen beschäftigen: Der Exkurs „La ‚disciplina‘ come ‚medicina animi‘“ bezieht sich auf „De moribus I, 52–56“. Dem zweiten Werk sind drei „excursus“ zugeordnet: „Le statut de l'âme dans le De qu. an.“, „Il primato del vedere nel De qu. an.“ und „Problemi di logica formale nel De qu. an.“.

Auch wenn das Buch nicht in erster Linie der Forschung dienen, sondern für das Studium der betreffenden Schriften Augustins Hilfe und Anleitung bieten will, so kommt ihm doch auch eigene wissenschaftliche Bedeutung zu. Beachtenswert in dieser Hinsicht sind die wissenschaftlichen Desiderate, die Coyle seiner Kommentierung von „De moribus ecclesiae catholicae“ in einigen „Conclusions“ (S. 51–55) beifügt: 300 Jahre nach dem Erscheinen der heute noch gültigen Ausgabe der Mauriner hält er eine moderne kritische Edition für dringend nötig. Zum besseren Verständnis der Schrift erscheint es ihm außerdem wünschenswert, die soziale, politische und religiöse Situation Roms im Jahre 387/88 näher zu untersuchen, speziell auch die Fragen, wie Augustinus zu Theodosius stand, der damals nach Italien kam, um gegen den Usurpator Magnus Maximus vorzugehen, und wie sich die kirchliche Situation unter Papst Siricius (385–399) gestaltete. – In Augustins Ausführungen vermißt Coyle einen Hinweis auf das Thema der „Apostolischen Sukzession“, aber auch nähere

Mitteilungen über den damaligen Stand des asketischen Lebens in Rom sowohl bei den Christen wie bei den Manichäern.

Auch Decret hat seiner Kommentierung des zweiten Buches „De moribus Manichaeorum“ einen Anhang (S. 108–119) beigegeben, dem wissenschaftliches Interesse zukommt. Er zeigt darin auf, was sich aus der Schrift für die damalige geschichtliche Situation des Manichäismus in Afrika und Rom ergibt: etwa hinsichtlich der Freiheit, deren sich die manichäische Gemeinde in Rom unter dem Stadtpräfekten Symmachus trotz der kaiserlichen Edikte erfreute; oder hinsichtlich der bedeutsamen Rolle, die den manichäischen „primates“ in den Gemeinden zufiel; oder hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, die die manichäischen Bischöfe gegenüber ihren Gläubigen ausübten; in seltenen Fällen konnten sie sogar den Ausschluß aus der Gemeinschaft verhängen; auch hinsichtlich der Spannungen, die zwischen „electi“ und „auditores“ bestanden usw. – Ernest L. Fortin hat seinen gründlichen Ausführungen über „De quantitate animae“ eine Einleitung vorangestellt (S. 133–139), die gut in Bedeutung und Problematik des Werkes einführt.

Man möchte dieser „Lectio Augustini“ wünschen, daß sie auch in Zukunft von ähnlich guten Fachleuten weitergeführt werden kann und vielen interessierten Menschen die Gedankenwelt des Kirchenvaters näherbringt.

Würzburg

Adolar Zumkeller

Mittelalter

Arnold Angenendt: Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart – Berlin – Köln (W. Kohlhammer) 1990, 499 S., Ln. geb., ISBN 3-17-009017-8.

Wie der Verf. einleitend betont, ist „dieses Buch ... für Studenten und zugleich mit Studenten geschrieben worden“ mit dem Ziel, neue Ansätze, zumal in der Sozial- und Mentalitätsgeschichte, für ein kirchengeschichtliches Thema nutzbar zu machen. Die Wahl eines am chronologischen Faktengerüst orientierten Aufbaus war angesichts des oft mehr als dürftigen historischen Grundwissens heutiger Studienanfänger sicher richtig. Die Darstel-

lung historischer Abläufe macht aber nicht die Hauptsache des Buchs aus; es werden immer wieder biographische Kapitel zu Leben und Werk bedeutender Persönlichkeiten, Erläuterungen wichtiger Begriffe und Phänomene (Zwei-Schwerter-Lehre, Eigenkirche usw.) sowie zusammenfassende Querschnitte historischer Entwicklungen eingeschoben. Durch die übersichtliche Gliederung mit ihren zahlreichen Zwischenüberschriften können viele dieser Kapitel auch gesondert zusammenhängend gelesen werden und vermitteln so eine historische Orientierung etwa zur Armenfürsorge, zur Auffassung der Ehe u.a.m. Der Umfang von fast 500 Seiten (mit Bibliographie und